

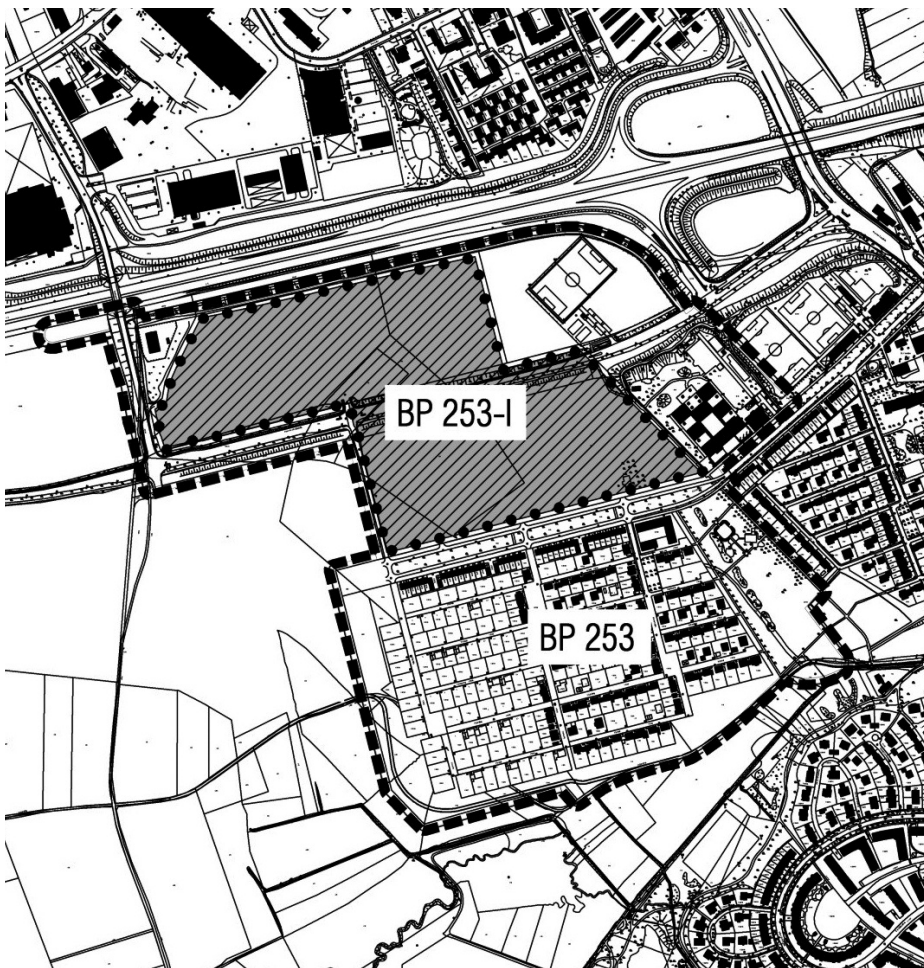
AMTSBLATT STADT REGENSBURG

Nr. 30 – 65. Jahrgang

Montag, 20. Juli 2009

Einzelpreis € 1,40

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (Bebauungsplan Nr. 253-I, Nördlich der Kirchfeldallee) nach § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs.1, 13a Abs.3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 253, Burgweinting Nordwest II – Beschleunigtes Verfahren –



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 7.7.2009 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253, Burgweinting Nordwest II im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbereich soll sich im wesentlichen auf das Gebiet zwischen Bundesautobahn BAB A3, der Ganztagschule Burgweinting, der Kirchfeldallee, der Römerstraße und der Markomannenstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253-I, Burgweinting, Nördlich der Kirchfeldallee ist im übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Umwidmung der nördlich der Franz-Josef-Strauß-Allee gelegenen Gemeinbedarfsfläche „Berufsbildungszentrum (BBZ)“, in ein Gewerbegebiet.
- Verlagerung der Kindertagesstätte.
- Verlagerung des Standortes für ein Dienstleistungsgebäude.
- Ersatz der bisher im WA 55 geplanten Geschosswohnungen durch Reiheneigenheime.
- Gliederung der Reiheneigenheimquartiere in marktgängige Einheiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 277 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) vom **27.7.2009 bis 7.8.2009** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Außerdem findet am Donnerstag, den **30.7.2009**, um **19 Uhr**, im Vereinsheim des SV Burgweinting, Kirchfeldallee 4, 93055 Regensburg, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann das Bauungskonzept ab 18.00 Uhr eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-1617 auch andere Termine vereinbart werden.

Die Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen vorgelegt. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 13. Juli 2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Offenes Verfahren – VOL

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8-10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Art und Umfang der Leistung:

09 E 019 – Archäologische Grabungsarbeiten Neubau Ostumgebung Regensburg

Archäologische Sondagen in Form des Humusabtrages in zwei Suchschnitten von je 5,0 m Breite, Länge jeweils ca. 2,5 km.

Einmessen der Schnitte und der aufgedeckten Befunde im Planum.

Archäologische Ausgrabung von Teilbereichen nach gesonderter Anordnung.

Ausführungsfrist:

24.08.2009 – 16.10.2009

Geforderte Nachweise:

Zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind folgende Nachweise – gemäß § 7 und 7a Nr. 4 VOL/A - mit dem Angebot vorzulegen:

- Referenzen über durchgeführte Ausgrabungsprojekte
- Wissenschaftliche Referenzen des Grabungsleiters (z. B. Publikationsliste)
- Nachweis der wissenschaftlichen Ausbildung des Grabungsleiters

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

Anforderung und Abholung der kostenlosen Unterlagen sind ab 20.07.09 in Papierform möglich.

Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor Einreichungstermin per Fax oder E-Mail zu stellen.

CPV-Nummer:

Rechtsverbindlicher Langtext siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt

Einreichungstermin: 30.07.2009

Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:

15.07.09

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 06.07.2009 (Az. 01215/2009 - 03) die beantragte baurechtliche Tekturgehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Theodor-Storm-Str. 14g, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3209/1. Im Vergleich zur bereits erteilten Erstgenehmigung wird die Dachform des Gebäudes geändert, so dass anstelle des ursprünglichen Flachdaches ein Satteldach ausgeführt wird. Das Gebäude weist nunmehr zwei Normalgeschosse sowie ein Satteldach auf und befindet sich im westlichen Bereich des Baugrundstückes. Die für das Vorhaben erforderlichen zwei Stellplätze werden als offene Stellplätze im östlichen Anschluss an das Reihenhäuser Theodor-Storm-Str. 14d nachgewiesen. Die gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken können eingehalten werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 06.07.2009 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayeri-

schen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 06.07.2009 (Az. 1375/2009) Frau Martha Seiler und Herrn Robert Seiler die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Anbaus und eines Carports sowie für bauliche Änderungen am bestehenden Anwesen Westheim 7, Grundstück Fl.-Nr. 4147/25 der Gemarkung Regensburg.

Gegenstand der Baugenehmigung sind der Teilabbruch des östlichen Anbaus und die Neuerrichtung eines Anbaus im Osten mit Nutzung als Einfamilienhaus. Entsprechend den vorgelegten Eingabeplänen wird das straßenseitig traufständige Gebäude („Siedlerhaus“) und ein Teil des östlichen Anbaus erhalten und zu einer eigenständigen Wohnung mit eigenem Eingang umgebaut.

Die für die Entfernung einer dreistämmigen Schlehe erforderliche Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg wird durch die Baugenehmigung ersetzt. Entsprechende Ersatzpflanzungen wurden zur Auflage gemacht.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen drei Stellplätze können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Grundlage der Baugenehmigung sind die am 26.05.2009 eingereichten Bauvorlagen in der Fassung der Änderungsplanung vom 08.06.2009.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau-

rechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 395) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1639, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- | | | |
|---|---|--|
| <p>a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de</p> | <p>– ca. 20 St. Deckenschilder,
– ca. 10 St. Wandschilder,
– ca. 10 St. Etagenübersichten,
– ca. 3 Stelen
Die Etagenübersichten erhalten Trägerplatten und Rahmen aus MDF lackiert, die Stelen werden aus Mineralwerkstoff mit Unterkonstruktion aus MDF gefertigt. Inkl. Erstbetextung</p> | <p>Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Unterlagen in Papierform können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 21.07.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.

Digitale Form: www.ava-online.de (kostenlos)</p> |
| <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> | <p>2) – ca. 300 m² Ort betonbelag
– ca. 150 m² Betonpflaster
– div. Ausstattungsgegenstände</p> | <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
Zu 1) 16,00 €
Zu 2) 10,00 €</p> |
| <p>c) 1) 09 A 036 – Beschilderung
2) 09 A 051 – Tiefbau- und Pflasterarbeiten
DIN 18318</p> | <p>f) Aufteilung in Lose:
nein</p> | <p>Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein</p> |
| <p>d) Ort der Ausführung:
1) Neubau Bürger- u. Verwaltungszentrum, Regensburg
2) Goethe-Gymnasium</p> | <p>g) Entfällt</p> | <p>k) Ende der Angebotsfrist:
wie Punkt o)</p> |
| <p>e) 1)
Lieferung und Montage von Beschilderung für das neue Bürger- und Verwaltungszentrum und teilweise Ausstattung des Neuen Rathauses:
– ca. 400 St. Zimmerschilder
– ca. 15 St. Fahnschilder,</p> | <p>h) Ausführungsfrist:
1) 25.08.2009 – 31.03.2010
2) 10.08.2009 – 11.09.2009</p> | <p>l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den</p> |
| <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der</p> | | |

- | | | |
|---|---|---|
| <p>Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist</p> <p>– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.</p> <p>m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.</p> <p>n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.</p> <p>o) Eröffnungstermin:
Zu 1) 13.08.09, 10:30 Uhr
Zu 2) 06.08.09, 14:00 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).</p> | <p>p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.</p> <p>t) Die Bindefrist endet am:
Zu 1) 14.09.09
Zu 2) 04.09.09</p> <p>u) Nebenangebote zugelassen:
1) nein</p> | <p>2) ja nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes</p> <p>v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.</p> <p>Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg</p> |
|---|---|---|

Stadt Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- | | | |
|--|---|---|
| <p>a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 052 – Umbau Straßenbauarbeiten</p> <p>d) Ort der Ausführung:
Burgweinting Mitte, Dietrich-Bonhoeffer-Straße</p> <p>e) 1.000 m³ Erdarbeiten
420 m³ Frostschutzmaterial
250 m² Hydraulisch gebundene Tragschicht
150 m² Asphaltdeckschicht
450 m² Asphalttragschicht
150 m Rand- und Rinnenanlagen aus Naturstein
250 m² Betonplattenbeläge
1 St. Straßenabläufe</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist:
17.08.2009 – 25.09.2009</p> <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der</p> | <p>Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.</p> <p>Unterlagen in Papierform können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 21.07.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>Digitale Form: www.ava-online.de (kostenlos)</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
15,00 €</p> <p>Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung:
nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist – bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen. <p>m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.</p> | <p>n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.</p> <p>o) Eröffnungstermin:
04.08.2009, 14:00 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).</p> <p>p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.</p> <p>t) Die Bindefrist endet am: 03.09.2009</p> <p>u) Nebenangebote zugelassen: ja, an Nebenangebote werden folgende Mindestanforderungen gestellt: technisch gleichwertig</p> <p>v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.</p> <p>Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg</p> |
|--|---|---|

Stadt Regensburg

Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb – § 17 Nr. 2 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
- b) Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) 09 F 080 – Auswahl einer
Beteiligungsmanagementsoftware
und Beteiligungsmanagement-
controllingssoftware
- d) Aufteilung in Lose:
nein
- e) Ausführungsfrist:
01.12.2009 – 31.03.2010
- f) Einsendefrist für
Teilnahmeanträge
endet am:
20.08.09
- g) Anträge sind an die unter a)
genannte Stelle zu richten.
- h) Die Angebotsunterlagen werden
spätestens abgesandt am:
27.07.2009
- i) Mit dem Teilnahmeantrag sind
folgende Unterlagen zum Nach-
weis der Eignung vorzulegen:
Sh. Verdingungsunterlagen.
- k) Der Bewerber unterliegt mit der
Abgabe seines Angebots auch den
Bestimmungen über nicht berück-
sichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Stadt Regensburg

